



## Einsatzbedingungen für Schiedsrichter im

### HVS zur Saison 2024/2025

#### Grundsätzliches

Voraussetzung für die Tätigkeit als Schiedsrichter im HVS ist das Erreichen des 14. Lebensjahres. Bis zur Volljährigkeit ist über die vorstehende Altersangabe hinaus eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten und eine einmalige, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Die Kader der Schiedsrichter im HVS besteht aus einem A-, einem B-, einem C-, und einem D-Kader.

- Der A-Kader besteht aus Gespannen, die überregional als Spielleiter zum Einsatz kommen (Regionalliga Südwest RLSW, DHB). Sie können bei freien Zeitressourcen auch in den Leistungsklassen des HV Saar zum Einsatz kommen.
- Der B-Kader besteht aus Gespannen, die aus Altersgründen noch die Möglichkeit haben, in die RLSW oder höher aufzusteigen oder die auf Grund ihrer Rahmenbedingungen im HV Saar besonders gefördert und betreut werden.
- Der C-Kader besteht aus Gespannen, die aus Altersgründen keine weiteren Möglichkeiten mehr haben, überregional tätig zu werden.

Der D-Kader besteht aus allen Schiedsrichtern, die nicht in einem Gespann tätig sind.

Die Zuordnung der Gespanne in die einzelnen Kader, obliegt einzig dem VSRA des HVS. Der VSRA behält sich bei Vorliegen besonderer Gründe vor, auch während einer laufenden Hallenrunde, Anpassungen bei der Kadereinteilung vorzunehmen.

Der VSRA entscheidet, welche Schiedsrichtergespanne nach vorliegender Eignung als Aufsteiger für die RLSW oder höher in Frage kommt.



Bank 1 Saar eG  
Kto. 73 368 006  
BLZ 591 900 00  
IBAN: DE56 5919 0000  
0073 3680 06  
BIC: SABADE55

Sparkasse  
Saarbrücken  
Kto. 97 110 142  
BLZ 590 501 01  
IBAN: DE74 5905  
0101 0097 1101 42  
BIC: SAKSDE55



Hierzu werden auch die Ergebnisse aus dem Regel- und Konditionstest vor jeder Hallenrunde, eventuellen Beobachtungen / Coachingmaßnahmen aus der jeweils laufenden Hallenrunde, sowie die allgemeine Einsatzfähigkeit während einer Saison (Einteilungen, Bestätigungen, Rückgaben) herangezogen.

Für den Einsatz als Schiedsrichter zu Spielleitungen auf dem Verbandsgebiet des HVS gilt für Gespanne eine max. Altersgrenze von 70 Jahren. Für Einzel-SR gilt keine Altersgrenze, jedoch muss jährlich ein bestandener Regeltest nachgewiesen sowie ab dem 70. Lebensjahr eine medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Jeweiliger Stichtag für die Altersfeststellung ist der 01.07. eines Jahres.

### Voraussetzungen

Voraussetzung für den Einsatz als Schiedsrichtergespann in den Leistungsklassen des HVS ist der erfolgreiche Besuch eines Regel- und Konditionslehrgangs vor jeder neuen Hallenrunde. Einzel-SR legen lediglich einen Regeltest ab. Die Voraussetzungen sind wie folgt beschrieben:

#### • Konditionsüberprüfung

Shuttle-Run, halbe Halle, die Angabe zählt bis zum Erklingen der jeweiligen Stufe

Alter	Stufe
unter 30 Jahre	7,5
ab 30 Jahre	7,0
ab 40 Jahre	6,0
ab 50 Jahre	5,0
ab 60 Jahre	4,0



Bank 1 Saar eG  
Kto. 73 368 006  
BLZ 591 900 00  
IBAN: DE56 5919 0000  
0073 3680 06  
BIC: SABADE55

Sparkasse  
Saarbrücken  
Kto. 97 110 142  
BLZ 590 501 01  
IBAN: DE74 5905  
0101 0097 1101 42  
BIC: SAKSDE55



## • Regeltest

Für den Regeltest werden 30 Fragen aus dem DHB-Regelfragekatalog zusammen gestellt. Für deren Beantwortung werden 45 min. zur Verfügung gestellt.

Beim Regeltest müssen Gespanne mindestens 75% der maximalen Punktzahl erreichen, sie dürfen den Test im Gespann gemeinsam bearbeiten.

Einzel-SR müssen mindestens 60 %-, Anwarter mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreichen.

Beide Anforderungen (Regel/Kondition), bei den im ersten Versuch die geforderten Zielerreichung nicht erlangt werden konnte, können wiederholt werden.

Sollten die vorgenannten Bedingungen (Regel/Kondition) nicht erfüllt sein, so können zu Rundenbeginn bzw. bis zu deren Erfüllung keine Spiele angesetzt werden.

Ein Regeltest muss vor Einsatz in den Spielen des HVS auch von Quereinsteigern abgelegt werden, sofern dieser nicht bereits in einem anderen Landesverband erledigt wurde (Nachweis, Bestätigung). Ohne Regeltest ist kein Einsatz als SR im HVS möglich.

Zum Üben stehen alle Regelfragen für HVS- SR kostenfrei im DHB-Schiedsrichterportal zur Verfügung. Dazu ist eine einmalige Anmeldung mit den persönlichen Zugangsdaten zu Phönix 2 erforderlich.

Über Abweichungen dieser vorstehenden Festlegungen oder Restriktionen aus einer Nichterfüllung entscheidet der VSRA.

## • SR-Fortbildung während einer Hallenrunde

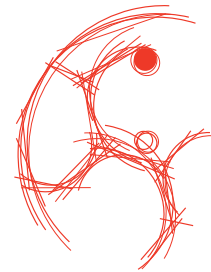
Jeder SR ist verpflichtet, für seine Weiterbildung an einen der angebotenen Fortbildungslehrgänge pro Halbsaison (Vorrunde / Rückrunde) zu besuchen.

Über evtl. Restriktionen aus einer Nichterfüllung entscheidet der VSRA.



Bank 1 Saar eG  
Kto. 73 368 006  
BLZ 591 900 00  
IBAN: DE56 5919 0000  
0073 3680 06  
BIC: SABADE55

Sparkasse  
Saarbrücken  
Kto. 97 110 142  
BLZ 590 501 01  
IBAN: DE74 5905  
0101 0097 1101 42  
BIC: SAKSDE55



## Klasseneinteilung der Kader

- Die Einteilung zu den entsprechenden Spielen auf dem Verbandsgebiet des HVS erfolgt durch die SR-Einteiler im Auftrag des VSRA. Die Entscheidung darüber, welcher Schiedsrichter in welcher Leistungsklasse angesetzt wird obliegt ebenfalls den SR-Einteilern.

Über Abweichungen dieser vorstehenden Festlegungen entscheidet der VSRA.

## Ansetzungen

Alle Spielrückgaben sind nur an den für den Kader verantwortlichen Einteiler oder seinem Vertreter zu richten. Sie müssen in schriftlicher Form (per Mail, Telefon, oder WhatsApp) im Voraus erfolgen. Ab 48 Stunden vor einem Spiel haben die SR die Rückgabe telefonisch (nicht per Mail) beim zuständigen Einteiler oder seinem Vertreter durchzugeben.

Jeder Schiedsrichter hat für einen vom Einteiler bzw. seinem Vertreter definierten Zeitraum Termine zu benennen, an denen Spiele geleitet werden können.

Jeder Schiedsrichter ist hierzu verpflichtet, im Verbandsspielprogramm Phönix 2 seine Frei / Sperrtermine nach Freischaltung der Freiwunschliste bis spätestens zum geforderten Stichtag dort einzutragen.

Kommt ein Schiedsrichter dieser Aufforderung nicht nach, so erklärt er/sie damit, dass er / sie zu allen Spielterminen einsetzbar ist. Der VSRA behält sich vor, Schiedsrichter / Teams, die den vorstehenden Regularien wiederholt nicht oder gar nicht nachkommen, teilweise oder ständig von der Ansetzung auszuschließen.

Die Ansetzungen werden durch eine systemseitige E-Mail kenntlich gemacht, sie sind binnen 3 Werktagen nach Zuteilung durch den Einteiler bzw. seinen Vertreter im System Phönix 2 zu bestätigen. Kurzfristige Spielaufträge können auch mündlich per Telefon oder WhatsApp erteilt und bestätigt werden. Im Nachgang ist diese kurzfristige Spielansetzung noch im Spielplanprogramm Phönix 2 zu bestätigen.



Bank 1 Saar eG  
Kto. 73 368 006  
BLZ 591 900 00  
IBAN: DE56 5919 0000  
0073 3680 06  
BIC: SABADE55

Sparkasse  
Saarbrücken  
Kto. 97 110 142  
BLZ 590 501 01  
IBAN: DE74 5905  
0101 0097 1101 42  
BIC: SAKSDE55

Handball  
VERBAND  
saar

Bei Problemen nach oder bei Spielleitungen mit Vereinen, Offiziellen, Mannschaften und Schiedsrichterkollegen müssen der Schiedsrichterwart, der Einteiler oder jedes andere erreichbare VSRA-Mitglied umgehend informiert werden (ein Kontakt ist ausreichend).

Sobald ein Schiedsrichter als Spieler automatisch oder durch Bescheid gesperrt wird, hat er/sie dies sofort an den Schiedsrichterwart und den Einteiler zu melden. Wer als Spieler, Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer oder Offizieller gesperrt ist, darf am Spielbetrieb (also auch als Schiedsrichter) nicht teilnehmen.

Für die Rechtsfolgen für Verein und Schiedsrichter bei einer Nichtmeldung der Sperre durch den Schiedsrichter persönlich, haftet dieser allein.

### Soll-Ist Berechnung am Ende einer Hallenrunde.

Als Vollzeit-SR am Ende einer Hallenrunde zählt derjenige SR, der sein Soll an geleiteten Spielen mit 25 Spielen voll erfüllt hat (= ganzes Ist für seinen Verein).

Als Teilzeit-SR am Ende einer Hallenrunde zählt derjenige SR, der sein Soll an geleiteten Spielen mit 15 Spielen teilweise erfüllt hat (= halbes Ist für seinen Verein).

Riegelsberg, 30.06.2024

Ludwig Dryander (VSRW)

Bank 1 Saar eG  
Kto. 73 368 006  
BLZ 591 900 00  
IBAN: DE56 5919 0000  
0073 3680 06  
BIC: SABADE55

Sparkasse  
Saarbrücken  
Kto. 97 110 142  
BLZ 590 501 01  
IBAN: DE74 5905  
0101 0097 1101 42  
BIC: SAKSDE55

Stand: 01.07.2024

